

# Personalräte KOMPAKT

## BPR

V.i.S.d.P. Christian Beisch



Ausgabe März 2026



Bild: Canva.com

## BDZ-geführter BPR macht den Weg für Softphones frei

Bereits im vergangenen Jahr hatte der BDZ-geführte BPR der Pilotierung von Softphones an verschiedenen Dienststellen zugestimmt. Die Pilotierung konnte zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen werden. Die GZD beantragt, die Telekommunikation zum ITZ Bund zu migrieren und die Softphones in den Regelbetrieb zu überführen.

Aus der Beteiligung der Personalräte bei den Hauptzollämtern und Zollfahndungsämtern kamen zahlreiche Hinweise, die wir mit der GZD erörtert haben. Eine Hauptsorge war die Bandbreite und die Frage, ob diese ausreichend sei. Die GZD hat daraufhin erklärt, dass permanent 15 Prozent der Bandbreite des jeweiligen Anschlusses für die Sprachtelefonie freigehalten wird.

## In dieser Ausgabe

BPR macht den Weg für Softphones frei	Seite 1
ELMA wird in den Wirkbetrieb überführt	Seite 3
Jahresstatistik Ideenmanagement 2025	Seite 3
Bundesweite Tauschbörse für NWK wird modifiziert	Seite 4

Sollte bei einzelnen Dienststellen die Bandbreite nicht ausreichen, wird diese entsprechend erhöht werden. Auch bestand die Befürchtung, dass alle Dienststellen die zentrale Bonner Vorwahl erhalten würden. Dies hat die GZD klar verneint. Die Rufnummer der GZD ist nur



für GZD Beschäftigte. Die lokalen Rufnummern der Hauptzollämter werden beibehalten. Lediglich die Unterstellen der Hauptzollämter verlieren ihre Lokalrufnummer, sofern diese Rufnummern nicht bereits bei der Aufnahme in den MPLS Verbund der Zollverwaltung aufgegeben wurden. Eine Ausnahme ist das Hauptzollamt Erfurt. Aufgrund der sehr heterogenen und nicht kompatiblen TK-Anlagen-Landschaft konnte eine Bündelung auf eine lokale Rufnummer bisher nicht erfolgen. Daher ist das Hauptzollamt Pilotierungssteilnehmer und arbeitet seit Oktober an einem Rufnummernkonzept. Weitere Abweichungen, welche durch die Migration angegangen werden, sind Flughäfen, Grenzzollstellen sowie Kleinststandorte.

Da Softphones keine Tasten mehr haben, gibt es auch keine Kurzwahltasten mehr, die frei belegt werden können. Es können aber weiterhin Rufweiterleitungen eingerichtet werden. Die Speicherung bekannter Kontakte ist noch nicht möglich. Hier wird jedoch mit Hochdruck an der Anbindung der persönlichen Outlook Kontakte an das Softphone gearbeitet. Im Laufe dieses Monats März/April soll diese neue Funktionalität getestet und bei Erfolg allen Nutzern zur Verfügung gestellt werden.

Das An- und Abmelden in Sammelanschlüssen (z.B. Brandmelder, IT-Hotline, usw.): erfolgt aktuell durch Eingabe eines Präfixes (\*29 bzw. #29) vor der Rufnummer des Sammelanschlusses. Hier steht die GZD mit dem Hersteller des Softphones, der Firma Estos, in Kontakt, um dies über einen Button erfolgen zu lassen.

Die Beschäftigten werden vorab über das neue Softphone über einen MAPZ Eintrag sowie eine Mail an den jeweiligen Gesamtverteiler mit genauen Informationen zum Umstieg inklusive Anleitung zum Softphone informiert. Zusätzlich erfolgt vor dem Migrationsdatum eine Vorabbereitstellung des Softphones bei ausgewählten LITs des Hauptzollamts bzw. des GZD Standorts. Dies stellt sicher, dass Fragen zur Umstellung oder Hilfestellung beantwortet bzw. geleistet werden kann. Darüber hinaus gibt es einen [MAPZ Bereich](#) zum Thema Softphone mit künftig wachsendem Angebot an Anleitungen und Zusatzinformationen.

Jeder Beschäftigte wird mit einem persönlichen Softphone ausgestattet. Hinsichtlich der Hardphones wird eine Ausstattungsquote von 5-10 Prozent gemessen an der Anzahl der vor der Umstellung im Einsatz befindlichen Geräte, angestrebt. Hiermit sollen Funktionsräume, wie Besprechungs-, Sozial-, Serverräume, Lagezentren, Sprechfunkzentralen, usw., aber auch Tätigkeitsbereiche, bei denen der Einsatz eines Softphones nicht geeignet erscheint, wie beispielsweise die Arbeit am Schalter, ausgestattet werden. Hardphones werden mit einer festen Rufnummer zugewiesen. Hiervon kann aber auch abgewichen werden, sofern der Einsatzort dies erfordert. Der erste Entwurf des Ausstattungskonzept ist beigefügt. Über den Einsatzort der Hardphones entscheidet das jeweilige HZA. Davon gesondert zu betrachten ist, die Ausstattung beeinträchtiger Beschäftigter. Diese unterliegt keiner Quote. Sollten mehr Hardphones benötigt werden als die angestrebten 10 Prozent kann dem nachgekommen werden. Es gilt jedoch eine 1:1 Ausstattung zu vermeiden. Beschäftigte mit einem Softphone können sich, wie bereits zuvor erwähnt an Sammelanschlüssen an- und abmelden.

Bei den Kraftfahrzeugsteuer-Kontaktstellen handelt es sich um ein Contact Center. Dieses wird auf der Telefonanlage des ITZBundes ebenfalls abgebildet. Die Kolleginnen und Kollegen werden, wie die bereits migrierten Anwender der zentralen Auskunft (exIWM Dresden) mit einem MiCC Agent ausgestattet.

Die Statusanzeige der Softphones fällt mit dem nächsten Update des Estos Softphone weg. Das Softphone dient primär der Kommunikation mit Externen. Da die Gegenstelle nicht über ein Estos Softphone verfügt, ist die Übertragung des Staus sinnlos. Mit der Einführung der Softphones fällt künftig auch das Umstellen der Diensttelefone auf einen privaten Anschluss bzw. auf ein Mobiltelefon weg, wenn beispielsweise mobil gearbeitet wird. Aus unserer Sicht ist die Einführung der Softphones als zeitgemäßes Arbeitsmittel zu begrüßen. Daher hat der BDZ geführte BPR der Einführung zugestimmt.

## IT-Fachverfahren ELMA wird in den Wirkbetrieb überführt

Der BDZ geführte Bezirkspersonalrat hat in seiner letzten Sitzung dem Wirkbetrieb des IT-Fachverfahrens ELMA (elektronischer Meldedatenabruf) zugestimmt. Vorausgegangen war eine erfolgreiche Pilotierung von ELMA. Bisher konnte dem Wirkbetrieb nicht zugestimmt werden, da die erforderliche Barrierefreiheit noch nicht vorlag. Aus diesem Grund wurde die Pilotierung im letzten Jahr verlängert, da insbesondere das HZA Dresden auf den elektronischen Meldedatenabruf angewiesen ist. Das Land Sachsen erteilt Meldeauskünfte nur noch automatisiert. Bis auf wenige Punkte erfüllt ELMA nunmehr die Anforderungen an die Barrierefreiheit, so dass der BPR in Übereinstimmung mit der Bezirksschwerbehindertenvertretung dem Wirkbetrieb zustimmen konnte.

Es ist nun vorgesehen, dass IT-Fachverfahren bundesweit zunächst in allen Sachgebieten G der Hauptzollämter auszurollen. Die Schulung der Kolleginnen und Kollegen soll über Multiplikatoren in den Hauptzollämtern erfolgen. Diese werden aus dem Kreis der Lokalen Verfahrensbeauftragten (LVB) kommen und sollen zeitnah mit der Anwendung vertraut gemacht werden.

Perspektivisch sollen auch die Sachgebiete C, E und F an ELMA angebunden werden. Aufgrund der besonderen Situation im Bundesland Sachsen wird auch hier mit dem HZA Dresden begonnen werden.

Aus Sicht der BDZ-Fraktion ist dieses IT-Fachverfahren ein weiterer Schritt zu einer digitalen Verwaltung, der dafür sorgt, dass die Kolleginnen und Kollegen ihre Aufgaben auch ohne ein Fax-Gerät erledigen können.

## Jahresstatistik über Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements 2025

Die Verwaltung hat die Jahresstatistik über die Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements für das Jahr 2025 vorgelegt. Aus dem Bereich der Zollverwaltung sind insgesamt 774 Vorschläge eingereicht worden. 11 Vorschläge wurde widerrufen und 15 wurden wegen bundesweiter Bedeutung an das koordinierende Ideenmanagement des BMF weitergeleitet.

Insgesamt wurden 11 Vorschläge prämiert. Davon wurden bereits vier umgesetzt und sieben weitere Vorschläge stehen noch vor der Umsetzung.

Insgesamt wurden 480 Vorschläge abgelehnt und 272 befinden sich noch in der Bearbeitung. Es wurden insgesamt 4.400 Euro, davon 4.050 Euro Prämien und 450 Euro Anerkennungsprämien, ausgezahlt.



Leider ist die Bearbeitungsdauer sehr lang, was die Kolleginnen und Kollegen frustriert und ggf. auch davon abhält, Verbesserungsvorschläge einzureichen. Die BDZ-Fraktion im Bezirkspersonalrat wird das Gespräch mit der GZD suchen, um Möglichkeiten der Beschleunigung zu finden. Wir werden weiter berichten.

## Bundesweite Tauschbörse für versetzungswilliger Nachwuchskräfte in der Probezeit wird modifiziert

Die „Bundesweite Tauschbörse für versetzungswillige Nachwuchskräfte (NWK) in der Probezeit“ wurde noch vor Einrichtung der GZD durch das ehemalige Bildungs- und Wissenschaftszentrum der BFV in Münster (BWZ der BFV) ins Leben gerufen. Seit der Neustrukturierung der Direktion I im Jahr 2024 wird sie durch das Arbeitsgebiet DI.A.211 der GZD betreut und wurde im Kalenderjahr 2024 erstmalig grundlegend modifiziert. Alle Informationen zu den Modalitäten der bundesweiten Tauschbörse, das Formular für den Initiativantrag zur Aufnahme eines Tauschgesuches in die Tauschbörse sowie auch eine (anonymisierte) Übersicht zu den bereits vorhandenen Tauschgesuchen sind seitdem in einem Artikel im MAPZ eingestellt.

Die Aufgabe der Tauschbörse beschränkt sich auf das Sammeln der Tauschgesuche sowie Herstellen der Kontakte zwischen Tauschpersonen und deren Stammdienststellen für einen Tausch (Vermittlungsfunktion). Bei übereinstimmenden Tauschgesuchen werden die Tauschpersonen aufgefordert, eine Initiativbewerbung an die jeweils andere Dienststelle auf dem Dienstweg mit Hinweis auf das übereinstimmende Tauschgesuch zu übersenden. Die Entscheidung, ob und zu welchem Zeitpunkt ein Tausch stattfindet, sowie die weitere Abwicklung des Tausches erfolgen dann im Rahmen dieser Initiativbewerbung über die jeweiligen Stammdienststellen. Dabei können ggf. auch dienstliche Gründe gänzlich gegen einen Tausch sprechen (bspw. bei fehlender Eignung für eine waffentragende Verwendung).

Ein Anspruch auf die tatsächliche Umsetzung eines Tausches besteht daher nicht. Das Vorliegen triftiger sozialer Gründe ist für einen Tausch allerdings nicht erforderlich.



Nunmehr knapp zwei Jahre nach der ersten Modifizierung der Tauschbörse soll der Vordruck für den Initiativantrag sowie auch die Informationen zur Tauschbörse im MAPZ erneut modifiziert werden, um Tauschwünsche noch besser abbilden zu können sowie auch die Modalitäten der Tauschbörse transparenter und verständlicher darzustellen. Zusätzlich soll in dem neuen Vordruck eine Einverständniserklärung zur Weitergabe der eigenen Kontaktdaten an mögliche Tauschpersonen integriert werden, da sich herausgestellt hat, dass die meisten Tauschpersonen zuerst Kontakt zueinander aufnehmen und sich über die zum Tausch angebotenen Stellen austauschen möchten, bevor sie einem Tausch tatsächlich zustimmen. Ohne explizites Einverständnis können Namen und Kontaktdaten aus datenschutzrechtlichen Gründen jedoch nicht an andere Tauschpersonen herausgegeben werden. Dieses Einverständnis musste bisher umständlich per E-Mail eingeholt werden.



Neben der regulären Tauschbörse gibt es weiterhin die Sonderregelung für Tauschgesuche vor bestandener Laufbahnprüfung, die erstmals im Anschluss an die Nachwuchskräfteverteilung 2025 angewendet wurde. Hier können diejenigen NWK, die zur Laufbahnprüfung herantreten, in einem Zeitfenster von einer Woche ab Bekanntgabe ihrer künftigen Verwendung nach bestandener Laufbahnprüfung ein Tauschgesuch abgeben, um ggf. schon vor bestandener Laufbahnprüfung eine Tauschperson zu finden und die künftige Verwendung zu tauschen. Diese Tauschgesuche werden nicht in die reguläre Tauschbörse aufgenommen, sondern gesondert erfasst und behandelt, da ein Tausch vor bestandener Laufbahnprüfung ausschließlich mit NWK des eigenen Jahrgangs erfolgen kann.

Die bisherige Verwendung des Vordrucks der regulären Tauschbörse für die o.g. Sonderregelung hat sich allerdings als wenig praktikabel herausgestellt und zu einiger Verwirrung und Rückfragen seitens der NWK geführt. Daher beabsichtigt die GZD, für die o.g. Sonderregelung künftig einen gesonderten Vordruck zu verwenden.

Der BDZ geführte BPR hat gemeinsam mit der BDZ geführten BJAV den Planungen der GZD zugestimmt.